



Hygienekonzept

für Veranstaltungen in der Evangelischen Studierendengemeinde
Bayreuth

Für Veranstaltungen sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Die **Kontaktdaten aller Anwesenden** (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) werden erfasst und einen Monat von der Leitung/dem Büro aufbewahrt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Auf Anforderung werden sie den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.
- Es finden bis auf weiteres nur **Gottesdienste und Andachten** statt. Aufgrund des Platzes wird die Wand zwischen Aufenthaltsraum und Salon geöffnet und die Gottesdienste/Andachten hier gehalten.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach dem Gottesdienst ist zu beachten, des Weiteren: mind. 2 m Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation, beim Musizieren.
- Zur Gewährleistung des Mindestabstands ist die **Teilnehmerzahl** entsprechend zu begrenzen. Es werden Doppelpätze ausgewiesen – ausschließlich für Personen, die demselben Hausstand angehören:
 - großer Aufenthaltsraum 8 Einzelpersonen bzw. Doppelpätze (max. 16 Personen)
 - Salon 5 Einzelplätze, davon vier doppelt besetzbar (max. 9 Personen)
 - Andachtsraum 7 Personen
 - Terrasse 12 Personen
- Für die Besucher gilt **Maskenpflicht**.
- **Gemeindegewand** ist untersagt.
- Die **Türen** sollen vor und nach einer Veranstaltung **geöffnet** sein, so dass Teilnehmende die Türklinken nicht berühren müssen.
- **Türklinken und Tische** sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren bzw. mit Seifenwasser abzuwaschen.

- Ausreichendes bzw. regelmäßiges **Lüften** des Veranstaltungsraumes (Querlüften nach 30 Minuten). Soweit möglich sollen Veranstaltungen/ Gottesdienste im Freien stattfinden.
- Die **Küche** bleibt **geschlossen**.
Ausnahme ist das Kochen von Kaffee to go. Hierbei ist darauf zu achten, dass alles immer nur von ein und derselben Person angefasst wird:
 - Eine Person kocht Kaffee.
 - Kanne und Milch berührt nur die ausschenkende Person. Diese geht dazu herum.
 - Die Thermosbecher stehen dabei so auf dem Tisch, dass der Abstand zwischen den Personen gewahrt werden kann.
- Möglichkeit zum **Händewaschen** mit Flüssigseife (20-30 Sek.) und Papierhandtüchern
- Die **Sanitäranlagen** dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei dem jeweiligen Anachtsteam.

Unterschrift Gruppenleitung

Stand: 10.12.2020